

Deutschland-Erfurt: Industrielle Maschinen
OJ S 176/2023 13/09/2023
Auftragsbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: SWE UmweltService GmbH
Postanschrift: Magdeburger Allee 34
Ort: Erfurt
NUTS-Code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 99086
Land: Deutschland
E-Mail: nadine.heinze@stadtwerke-erfurt.de
Telefon: +49 361/5642382
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.stadtwerke-erfurt.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E35418741>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: kommunales Unternehmen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Abfallbehandlung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme eines stationären langsam laufenden Ein-Wellen-Zerkleinerers
Referenznummer der Bekanntmachung: Vergabenummer: US007-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

42000000 Industrielle Maschinen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme eines stationären langsam laufenden Ein-Wellen-Zerkleinerers in der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost (RABA)

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: SWE UmweltService GmbH Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost Schwerborner Straße 29b 99087 Erfurt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die SWE UmweltService GmbH ist ein Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE) und entsorgt im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll und in geringem Umfang andere, für die Behandlung in der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) geeignete Abfälle.

Der in der RABA vorhandene Zerkleinerer (Doppstadt Büffel DW 2560 E1) soll im 3. Quartal 2024 durch einen stationären langsam laufenden Ein-Wellen-Zerkleinerer ersetzt werden. Gegenstand des Vertrages ist der sorgsame Abbau des vorhandenen Zerkleinerers sowie die Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme eines Zerkleinerers einschließlich Nebenleistungen als in sich geschlossene, durch Liefergrenzen klar umrissene Anlage. Der vorhandene Zerkleinerer muss komplett zur Weiterverwendung durch den AG erhalten bleiben. Die vorhandene Stahlkonstruktion des bestehenden Zerkleinerers kann für den neuen Zerkleinerer weiterverwendet werden. Es ist jedoch Sache des Bieters, die Statik und die technischen Voraussetzungen der Konstruktion zu prüfen.

Der Bieter sichert einen Störungsdienst zu, der wochentags innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung durch den Auftraggeber mit der Störungsaufnahme und Reparatur vor Ort beginnt. Wenn die Störungsmeldung durch den Auftraggeber am Freitag bis 13:00 Uhr erfolgt, ist eine Aufnahme der Arbeiten am darauffolgenden Montag bis 13:00 Uhr gefordert. Die Wartung des Zerkleinerers nach Abnahme wird in einem gesonderten Vertrag geregelt. Weitere Details sind dem Leistungsverzeichnis, dem Muster Vertrag über die Lieferung und Errichtung eines Zerkleinerers für die Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost und dem Muster Wartungsvertrag zu entnehmen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 40 %

Preis - Gewichtung: 60 %

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 03/01/2024 Ende: 30/09/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9.

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 1 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die die Eignungskriterien erfüllen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es erfolgt in der ersten Phase (Teilnahmewettbewerb) keine Auswahl nach Punktebewertung.

Vielmehr sind die Mindestanforderungen in Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben mittels dem vorgegebenen Teilnahmeantrag zu erfüllen.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Weitere Angaben zur Bewertung der Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Eignung muss mit dem vorgegebenen Teilnahmeantrag nachgewiesen werden.

Bei Bietergemeinschaften ist die Eignung für jedes Mitglied gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vorzulegen.

Vorstehende Ausführungen gelten für die Nachweise nach III.1.2) und III.1.3) entsprechend.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise, Erklärungen und Dokumente einzureichen:

- Nachweis Eintragung in das Berufsregister
- Auszug aus dem Handelsregister (bzw. Handwerksrolle)

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Ergänzend zu den Unterlagen aus Abschnitt III.1.1) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angabe des Netto-Umsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der durchschnittliche Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss mindestens 800 000 EUR pro Jahr für den vertragsgegenständlichen Teil Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme stationärer langsam laufender Ein-Wellen-Zerkleinerer betragen (Eigenerklärung). Entsprechende Nachweise für den Umsatz können vom AG nachgefordert werden.

- Eigenerklärung über das Bestehen einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen

(mind. Höhe): Je Versicherungsfall: 5 000 000 EUR für Personenschäden / 1 000 000 EUR für Sachschäden / 1 000 000 EUR für Vermögensschäden.

- Eigenerklärung Russland.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen.

Der Bestbieter hat nach Aufforderung der Vergabestelle innerhalb von 5 Tagen die Verpflichtungen gemäß ThürVgG (Tariftreue und Entgeltgleichheit, Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen), auch für NAN vorzulegen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unternehmensbeschreibung und Angaben zur Auftragsausführung (Mussangabe) 1.

Unternehmensgeschichte und aktuelle Geschäftstätigkeit. 2. Beschreibung zur Ausführung des Auftrages, 3. Beschreibung der Leistung die an Nachunternehmer vergeben werden. 4. Beschreibung des vorgehaltenen Störungs- und Wartungsdienstes.

Referenzen: Nachweis von 3 vergleichbaren positiven Referenzen der maximal letzten 5 Jahre wobei mit den Referenzen folgende Leistungen nachgewiesen werden müssen: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von stationären langsam laufenden Ein-Wellen-Zerkleinerern für gemischte Siedlungsabfälle, die ähnlich zu dem ausgeschriebenen Zerkleinerer sind.

Mindestangaben der Referenzen: Benennung des Projektes, Ansprechpartner des Auftraggebers (Betreiber des Zerkleinerers) mit Kontaktdaten (Telefon und Mail), Auftragswert, Beschreibung des Zerkleinerers, Angabe Durchsatzmaterial, Angabe ca. Bh pro Jahr, Angabe Anzahl Wartungsintervalle. Die Referenzen sind in dem entsprechenden Formular einzutragen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Die Referenzen müssen von den Betreibern der Anlagen auf Anforderung des AG bestätigt werden. Eine Referenzbestätigung ausschließlich über eine Ingenieurbüro oder Generalunternehmer ist nicht zulässig. Die Bestätigung der Referenzen erfolgt über Formblatt 444 oder eine Erklärung, die die gleichen angaben enthält. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise von den Bietern der engeren Wahl nachzufordern.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Geforderte Mindeststandards und Mindestanforderungen an die Serviceleistungen:

Sprache:

— der Teilnahmeantrag, die Angebotsbearbeitung, die gesamte Vertragsabwicklung,

Zeichnungen und Dokumentationen sind ausschließlich in deutscher Sprache auszufertigen,

— die komplette Dokumentation ist in deutscher Sprache zu erstellen, für die Projekt- und Bauleitung des Projektes ist nur Personal einzusetzen, das verhandlungssicher in deutscher Sprache kommunizieren kann(sprechen, schreiben und lesen),

— der Bieter sichert eine Mindestzugriffszeit von 24 Stunden in Havarie-Fällen zu. Dies heißt, innerhalb von 24 Stunden nach Anforderung steht die erforderliche Technik und Manpower am Standort Erfurt zur Verfügung.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3.

Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5. Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 09/10/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 17/10/2023

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12/01/2024

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3. Zusätzliche Angaben

Es werden nur elektronisch eingereichte Angebote und Teilnahmeanträge zur Öffnung und Wertung zugelassen.

Die Vergabeunterlagen sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. In diesen Vergabeunterlagen sind wesentliche Teile der ausgeschriebenen Leistung sowie der Verfahrensvorgaben bereits dargestellt. Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrages und Angebotes sowie vor Ablauf der Teilnahme- und Angebotsfrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrages und Angebotes zu beachten sind.

Weiterhin erfolgt über die unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse die Nachforderung von Unterlagen, die Informationen an unterlegene oder nicht berücksichtigte Bieter sowie die Zuschlagserteilung.

Die Auftragsvergabe unterliegt den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG). Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bestbieter (§ 12a ThürVgG) innerhalb einer Frist von 5 Werktagen folgende Erklärungen im Sinne dieses Gesetzes über die Vergabepattform ausgefüllt und als *.pdf-Dateivorzulegen:

- 1) Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG),
- 2) Verpflichtungen nach (§ 12 und § 15 ThürVgG – NU-Einsatz/§ 17 ThürVgG – Kontrollen/§ 18 ThürVgG – Sanktionen),
- 3) Verpflichtungen zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG).

Sofern der Bestbieter Nachunternehmerleistungen mit dem Angebot benennt, fordert die Vergabestelle folgende Nachweise und Erklärungen innerhalb der genannten Frist in Bezug auf die Nachunternehmer:

- 1) Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer,
- 2) Verpflichtungen des Nachunternehmers zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG),
- 3) Verpflichtungen des Nachunternehmers zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG).

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 361-3773-7254

Internet-Adresse: <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/vergabekammer/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
 - 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

08/09/2023